Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4149

06.06.80

Sachgebiet 613

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

a) zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Genfer Protokoll von 1979
zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
— Drucksache 8/3985 —

b) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
an den Rat über Multilaterale Handelsvertretungen im Rahmen des GATT
(Tokio Runde)
— Abschlußbericht und Vorschläge von Ratsbeschlüssen
— Anlagen I—III (auszugsweise)
»EG-Dok. 9714/79«
— Drucksache 8/3589 —

A. Problem

Ziel der multilateralen GATT-Handelsverhandlungen (Tokio-Runde) war die weitere Liberalisierung des Welthandels sowohl im Zollbereich als auch beim Abbau der nicht-tarifären Handelshemmnisse.

Der erfolgreiche Abschluß der Tokio-Runde ist für die Bundesrepublik Deutschland als exportabhängigem Land von besonderer Bedeutung.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Für die Annahme der Zollzugeständnisse bei Waren, die unter den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fallen, ist das Zustimmungsgesetz in Drucksache 8/3985 erforderlich.

Im übrigen ist unmittelbar Vertragspartei die Europäische Gemeinschaft.

B. Lösung

a) Annahme des Zustimmungsgesetzes zum Ergebnis der multilateralen GATT-Handelsverhandlungen (Tokio-Runde) betr. die Zollzugeständnisse für EGKS-Waren, für die die nationale Zuständigkeit gegeben ist.

b) Zustimmende Kenntnisnahme der Mitteilung der EG-Kommission über Multilaterale Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT in Drucksache 8/3589.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Wirtschaftszölle haben keine fiskalischen Zielsetzungen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf — Drucksache 8/3985 — unverändert nach der Vorlage anzunehmen;

b) folgende Entschließung zur Mitteilung der Kommission der EG über Multilaterale Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT — Drucksache 8/3589 — zu fassen:

Der Deutsche Bundestag nimmt die Ergebnisse der GATT-Verhandlungen zustimmend zur Kenntnis.

Er unterstreicht die Bedeutung eines offenen Welthandelssystems für die dynamische Entwicklung der Weltwirtschaft und insbesondere für die deutsche Wirtschaft. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für eine möglichst weitgehende Annahme der GATT-Verhandlungsergebnisse insbesondere auch durch die Entwicklungsländer, für ihre schnelle, wirkungsvolle Umsetzung und für eine damit verbundene weitere Stärkung des GATT einzusetzen.

Bonn, den 22. Mai 1980

Der Ausschuß für Wirtschaft

Reuschenbach	**Stommel**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Stommel

I.

Den Gesetzentwurf zum Genfer Protokoll von 1979 — Drucksache 8/3985 — hat der Deutsche Bundestag in seiner 216. Sitzung am 13. Mai 1980 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft federführend sowie an den Finanzausschuß und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen. Die Mitteilung der EG-Kommission über Multilaterale Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT — Drucksache 8/3589 — ist durch EG-Sammelliste in Drucksache 8/3399 vom 15. November 1979 an den Ausschuß für Wirtschaft federführend sowie an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Finanzausschuß und der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit empfehlen Annahme des Gesetzentwurfs in Drucksache 8/3985 (Stellungnahmen vom 23. und 22. Mai 1980) und Kenntnisnahme der Mitteilung der EG-Kommission in Drucksache 8/3589 (Stellungnahmen vom 27. Februar und 17. Januar 1980). Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat auf eine Stellungnahme zu der Mitteilung der EG-Kommission verzichtet.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Mitteilung der Kommission der EG in seiner 76. Sitzung vom 5. März 1980 und den Gesetzentwurf zum Genfer Protokoll von 1979 zum GATT in seiner 81. Sitzung am 22. Mai 1980 beraten.

II.

Bei beiden Vorlagen geht es um das Ergebnis der sogenannten Tokio-Runde der GATT-Verhandlungen, die 1979 zum Abschluß gekommen ist.

1. Zu Verlauf und Ergebnis der Tokio-Runde ergibt sich auf Grund der Mitteilung der EG-Kommission in Drucksache 8/3589 sowie ergänzend aus der Regierungsvorlage des Gesetzes zum Genfer Protokoll und den Mitteilungen der Bundesregierung in den Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft im wesentlichen folgendes:

   Insgesamt haben 99 Staaten an der Tokio-Runde teilgenommen: die westlichen Industrieländer, mehr als 70 Entwicklungsländer und fünf Staatshandelsländer. Nicht alle Teilnehmer sind Mitglied des GATT.

   Die Verhandlungen waren Mitte 1977 in ein konkretes Stadium getreten. Auf ihrer Tagung vom 26. bis zum 29. November 1979 erzielten die GATT-Vertragsparteien Übereinstimmung, daß die Verhandlungen abgeschlossen seien. Der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft hat die Verhandlungsergebnisse auf seinen Tagungen am 20. November und am 10. Dezember 1979 gebilligt. Die Gesamtheit der Ergebnisse der Tokio-Runde ist am 17. Dezember 1979 von den wichtigsten westlichen Industrieländern und von der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnet worden. Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Verhandlungen am 1. Januar 1980 in Kraft getreten.

   Bei den Zöllen wurde eine Senkung wie eine Harmonisierung der Tarife erreicht. Die durchschnittliche Senkung der tatsächlich angewandten Zölle aller Industrieländer für Industriewaren beträgt nach Mitteilung der Bundesregierung — gemessen an den Zolleinnahmen — knapp $^1/_3$. Im Hinblick auf ihren niedrigeren Ausgangszoll beträgt der Senkungssatz für die EG etwa 25,5 v. H. Für die Gemeinschaft liegt der Zoll bei der Hälfte aller Waren demgemäß künftig bei 5 bis 10 v. H. Die stärksten Senkungen sind bei Flugzeugen, in der Chemie und bei Maschinen vorgenommen worden. Geringere Senkungen hat es im Textilbereich gegeben. Im Landwirtschaftsbereich liegt der Senkungssatz durchschnittlich zwischen etwa 32 und 40 v. H. Die Senkungen sollen in acht jährlichen Schritten, beginnend mit dem 1. Januar 1980, durchgeführt werden. Bei Textilien, Stahl und Keramik wird die Senkung erst mit dem 1. Januar 1982 beginnen und in sechs Jahresraten durchgeführt werden.

   Im nichttarifären Bereich sind zahlreiche Kodices vereinbart worden. Besonders zu erwähnen sind der Kodex über Subventionen und Ausgleichszölle, der Anti-Dumping-Kodex, der Kodex über Regierungskäufe, der Kodex über technische Handelshemmnisse, der Kodex über Importlizenzen sowie der Zollwert-Kodex. Ein Kodex über den Handel mit Erzeugnissen unter Verwendung gefälschter Warenzeichen ist zunächst lediglich zwischen den USA und der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossen worden.

   Künftig wird eine günstigere Behandlung der Entwicklungsländer ohne besondere Ausnahmegenehmigung zulässig sein, und zwar im tarifären wie im nichttarifären Bereich. Dieses stellt eine Abweichung von den das GATT beherrschenden Grundsätzen zur Meistbegünstigung und zur Nichtdiskriminierung dar. Tatsächlich sind aber schon früher ohne die nun geschaffenen Rechtsgrundlagen solche Sonderbehandlungen der Entwicklungsländer praktiziert worden.

   Im übrigen wird der genannte Subventionskodex Gegenmaßnahmen der Industrieländer gegen subventionierte Importe aus Entwicklungsländern erschwerenden Bedingungen unterwerfen. Im Kodex über Regierungskäufe, im Normen-

kodex, im Zollwert-Kodex, im Anti-Dumping-Kodex und dem Kodex über Importlizenzen wird den Problemen der Entwicklungsländer ebenfalls besonders Rechnung getragen: Zum Teil können den Entwicklungsländern zeitlich begrenzte Ausnahmen von der Anwendung der Kodex-Regeln zugestanden werden (Normenkodex), zum Teil werden ihnen mehrjährige Fristen für die Anwendung der Kodexregeln eingeräumt (Zollwert-Kodex).

Zu einem Schutzklausel-Kodex ist es bisher noch nicht gekommen. Nach dem geltenden Artikel XIX des GATT sind gemäß Mitteilung der Bundesregierung nach überwiegender Interpretation nur weltweite Schutzmaßnahmen zugelassen, keine selektiven Maßnahmen gegen einzelne Länder. Einige Industrieländer — vor allem die übrigen Mitglieder der EG — haben bei den Verhandlungen der Tokio-Runde nunmehr Regelungen über die Zulässigkeit auch selektiver Schutzmaßnahmen — also gegen nur einzelne Exportländer gerichtete Schutzmaßnahmen — angestrebt. Die Verhandlungen hierüber sollen in einem neuen Ausschuß des GATT fortgesetzt werden. Die Bundesregierung hat den Ausschuß für Wirtschaft informiert, daß sie gegen selektive Schutzmaßnahmen ist, sich der Tendenz der übrigen EG-Regierungen aber widerstrebend gebeugt habe, um ihre Zustimmung für die gesamte Schlußrunde zu erhalten.

2. Mit dem Gesetzentwurf in Drucksache 8/3985 soll die parlamentarische Zustimmung zu denjenigen der genannten multilateralen Handelsvereinbarungen, die sich auf Zollzugeständnisse für Waren im Montanbereich beziehen, herbeigeführt werden. Insoweit besteht noch eine nationale Vertragskompetenz, keine Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft, und die Zölle gehen insoweit auch noch voll in die nationalen Haushalte.

   Es geht hierbei um die Zollsätze für Stahlerzeugnisse. Auf Kohle wird kein Zoll erhoben. Für Stahl soll der Tarif ab 1. Januar 1982 von 5,7 v. H. auf 4,3 v. H. in sechs gleichen jährlichen Stufen gesenkt werden.

   Die Bundesregierung geht davon aus, daß die durch diese Zollsenkungen bedingten Zollmindereinnahmen durch erhöhte Einfuhren wertmäßig ausgeglichen werden.

III.

1. Der Ausschuß für Wirtschaft hat keine Bedenken, die Zustimmung zu dem Abkommen in Drucksache 8/3985 zu empfehlen. Der vorgesehene Zollabbau für Waren des Montanbereichs liegt im Interesse der weiteren Liberalisierung des internationalen Warenaustauschs.

2. Der Ausschuß empfiehlt dem Deutschen Bundestag auch, den Ergebnissen der GATT-Verhandlungen in der Tokio-Runde im Sinne der vorgeschlagenen Entschließung zuzustimmen.

   Mit dem geschilderten Verhandlungsergebnis ist nach Ansicht des Ausschusses für Wirtschaft ein wirkungsvolles neues Instrumentarium gegen das Vordringen weiterer protektionistischer Tendenzen im Welthandel erreicht worden. Der Ausschuß würdigt, daß in allen von den Ministern auf ihrer Konferenz in Tokio 1973 genannten Bereichen — mit Ausnahme der Exportbeschränkungen und der Schutzklausel — substantielle Fortschritte erzielt worden sind, wenn diese bei den Einfuhrhemmnissen im Agrarbereich, bei Textilien und bei Stahl allerdings auch gering sind.

   Der Ausschuß für Wirtschaft sieht für die weitere Liberalisierung des Welthandels einen erfreulichen Ansatz auch darin, daß — wie die Bundesregierung berichtet hat — auch zehn Entwicklungsländer die meisten Kodices aus dem nichttarifären Bereich bereits angenommen haben. Ein wesentlicher Teil dieser Kodices wird nach Ansicht der Bundesregierung noch von zahlreichen weiteren Entwicklungsländern angenommen werden. Der Ausschuß für Wirtschaft hält aber für notwendig darauf hinzuweisen, daß gerade im nichttarifären Bereich weiterhin erhebliche Handelshemmnisse bestehen, deren Beseitigung für einen funktionsfähigen Welthandel dringlich ist. Besonders muß vor den genannten Tendenzen im Bereich selektiver Schutzmaßnahmen gewarnt werden. Die Bundesregierung sollte überlegen, ob sie hier nicht bei ihrer ursprünglichen Haltung bleiben will. — Schutzzölle sollten — selbst vorläufig — auch von westlichen Partnern nur dann eingeführt werden, wenn wirklich eine Beeinträchtigung der einheimischen Industrie durch gedumpte oder subventionierte Importe vorliegt. — Im Agrarbereich drängt sich mehr und mehr die Frage nach Selbstkritik der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf ihren Protektionismus auf. Das gilt auch für die subventionierten Agrar-Exporte der Gemeinschaft.

   Insgesamt betont der Ausschuß für Wirtschaft die dringende Notwendigkeit, das GATT als das zentrale Welthandelsinstrument zu erhalten. Er ist überzeugt, auch die Entwicklungsländer werden im GATT mehr erreichen, als in politischen Diskussionen zu einem neuen Weltwirtschaftssystem. Das sollte die Bundesregierung noch stärker als bisher verdeutlichen.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, den Gesetzentwurf in Drucksache 8/3985 anzunehmen und die vorgeschlagene Entschließung zum Ergebnis der GATT-Verhandlungen in der Tokio-Runde zu fassen.

Bonn, den 22. Mai 1980

Stommel

Berichterstatter